

Wortmeldung von Frau Dr. Ulrike Krischke in der Stadtratsitzung vom 13.09.2016 zum Thema: Hallenbad in Geretsried

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

ich darf heute im Namen der Bürgervereinigung sprechen und die zentralen Argumente als Begründung für unser Abstimmungsverhalten vortragen.

Wiederholt, klar und einstimmig hat sich der Stadtrat von WOR für die Beteiligung an einem zu bauenden Schulschwimmbad in GER ausgesprochen. Damit haben sich die Mitglieder des STR wiederholt, klar und einstimmig dazu bekannt, den Schulschwimmsport zu fördern und dem entsprechenden Wunsch der WOR Bürger, wie er sich aus den Unterschriftenlisten ablesen ließ, zu entsprechen.

So hat der STR von WOR im März 2013 (07.03.2013) einstimmig beschlossen,

- einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von max. € 215.000 zu leisten
- durch die Meldung von 48 Sportklassen den Zuschuss für das Bad um rd. € 500.000 zu erhöhen
- und die Bezahlung der Schulschwimmsportstunden für unsere Schulen von rd. € 28.000 jährlich zu gewährleisten.

In Ergänzung zum genannten Beschluss haben wir im November 2014 (20.11.2014) einstimmig unsere Zustimmung zur vorgelegten und von allen beteiligten Gemeinden genehmigten Zweckvereinbarung gegeben, die Schulschwimmstunden kostendeckend mit einem Betrag von rd. € 205 / Stunde (60 Minuten) zu bezahlen.

WOR leistet selbstverständlich auch seinen Anteil an der Kreisumlage: Für die vom LKR gebuchten Stunden, rd. 20.000 € jährlich, und für seinen Anteil an den vom LKR erbrachten Investitionskostenbeitrag, einmalig rd. 75.000€.

Heute werden wir darüber entscheiden, ob wir über die bereits gemachten Zusagen hinaus einer finanziellen Beteiligung Wolfratshausens an einem weiteren Kostenblock zustimmen: Neben Investitions- und Betriebskosten für den Schulbetrieb nun auch an den Betriebskosten für den öffentlichen Badebetrieb.

Die Haltung der BVW in der Frage, Bau eines Schulschwimmbads in Geretsried' war immer klar und eindeutig:

- JA zur Beteiligung an den Investitionskosten
- JA zur Meldung von 48 Sportklassen
- JA zu der kostendeckenden Zahlung der gebuchten Schulschwimmsportstunden

Darüber hinaus wollten wir von der BVW einen Schritt weiter gehen und ein klares JA zu einer festen Buchung der rund 48 kostendeckenden Schulschwimmsportstunden abgeben. Im Falle eines Nicht-Ausschöpfen des Kontingentes durch die Wolfratshausener Schulen hätten wir die Restkontingente an die Wolfratshausener Vereine weiter gegeben.

Das nenne ich ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur Förderung des Schulschwimmsportes und des Vereinsschwimmens! Diesem Vorschlag sind unsere werten KollegInnen im STR im Juli 2016 aber leider nicht gefolgt.

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist somit eine rein finanzielle, keine ideelle und sie betrifft ausschließlich den öffentlichen Badebetrieb und nicht den Schulschwimmsport: Wollen und können wir uns als Stadt Wolfratshausen an dem Defizit für den öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad der Stadt Geretsried beteiligen?

Der Antrag, der durch die Fraktionen der SPD & Grünen, sowie Herrn Eibl und Herrn Fraas eingebracht wurde, sieht vor, dass sich WOR zusätzlich, und entgegen der bisherigen gegenseitigen Vereinbarungen, mit 105.000 € jährlich, indexiert und fest, am Betriebskostendefizit beteiligen soll. Nach 10 Jahren soll dann neu verhandelt werden – über die Höhe des Beitrags. Denn, so betonte Herr BGM Müller in der Juli-Sitzung der Stadt GER, es gäbe nach 10 Jahren „keine Ausstiegsklausel“.

An dieser Stelle muss ich insb. auch im Hinblick auf die Zuschauer auf der Tribüne kurz auf die Historie eingehen, die zu diesem Vorschlag geführt hat.

Ursprünglich war (2011) für unsere Stadt – bei einem jährlichen Betriebskostendefizit von € 925.000 ein Betriebskostendefizitausgleich von rd. € 58.000 vorgesehen. Auch für den Landkreis war ein Defizitausgleich von rd. € 193.000 (Vorlage vom 09.10.2012 der Stadt Geretsried) vorgesehen. Dies hat der Stadtrat von WOR rundum abgelehnt.

Es wurde neu gerechnet.

Im März 2013 konnte dem Stadtrat der Stadt Wolfratshausen in einer Sondersitzung mitgeteilt werden, dass durch ein neues Konzept der Stadt Geretsried die bis dahin angedachte Übernahme von Betriebskostendefizitanteilen durch die beteiligten Gemeinden und den Landkreis nun durch eine Nutzungsgebühr ersetzt würde! Der STR hat diesen Vorschlag einstimmig angenommen und die Übernahme der Nutzungsgebühr zugesichert.

Allerdings wurde dann in Geretsried erneut gerechnet.

Nun ist das jährliche Betriebskostendefizit von den ursprünglich angesetzten € 925.000 auf € 750.000 „geschrumpft“ und die Stadt Wolfratshausen soll dafür einen jährlichen Defizitausgleichsanteil von rd. € 105.000 für den öffentlichen Badebetrieb übernehmen – also das Doppelte des ursprünglich Angesetzten, und zusätzlich zur kostendeckenden Buchung der Schulschwimmsportstunden. Der Landkreis dagegen wird nicht mit einem eigenen Anteil am Defizitausgleich am Hallenbad in Geretsried für den öffentlichen Badebetrieb belastet!

Selbst wenn die (Um)Entscheidungsfreude der Stadt Geretsried nicht als ‚irritierend‘, sondern als ‚aufrichtig‘ gedeutet wird, und ich persönlich neige zu letzterem, bin sogar froh, dass BGM Müller rechtzeitig vor Baubeginn die Zahlen auf den Tisch gelegt hat, so entbehrt doch eine Beteiligung am öffentlichen Badebetrieb aus unserer Sicht der rechtlichen Grundlage!

Warum sollten wir uns mit Wolfratshausener Steuergeldern dann nicht auch an den Defiziten für den öffentlichen Badebetrieb der Schwimmbäder in Pullach, Kochel, oder etwas Penzberg beteiligen? Schließlich gehen doch auch da viele Wolfratshausener Familien zum Schwimmen, und alle diese Bäder sind defizitär! Mit welcher Begründung würden wir in Folge entsprechende Anträge dieser Gemeinden ablehnen? An diesem Punkt machen wir uns zu Recht die

Argumentation des Landkreises zu eigen, der mit genau dieser Begründung die Defizitübernahme in Geretsried abgelehnt hat!

Ein wichtiger Punkt betrifft die Entwicklung der Kosten: Das Betriebskostendefizit wird genauso sicher so lange entstehen, wie das Bad in Betrieb sein wird, also insgesamt mindestens 30 bis 40 Jahre. Wir müssten also für die ersten 10 J. mit einem Betriebskostendefizitanteil von mind. 1.050.000€ rechnen. Auf einen Zeitraum von 30-40 Jahren gerechnet und bei sicherlich steigenden Betriebskosten reden wir hier über einen mindest 6-stelligen, sehr wahrscheinlich jedoch über einen 7-stelligen Betrag!

Es ist das Hallenbad der Stadt Geretsried, mit allen Vor- und Nachteilen, Prestige und Imagegewinn. Nur die Stadt Geretsried hat die Möglichkeit das Defizit zu beeinflussen – als Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Bades – und trifft alle Entscheidungen, die das Bad betreffen, alleine. Dies wurde unmissverständlich von Herrn BGM Müller in der letzten gemeinsamen Fraktionssprechersitzung Anfang Sept. 2016 klargestellt. Das ist auch legitim so, wenn man alleiniger Eigentümer und Betreiber ist. Allerdings ist dann auch das Risiko der Kostentwicklung selbst zu tragen.

Zu den bisher getroffenen und vorhin kurz dargestellten Vereinbarungen stehen wir nach wie vor. Dem vorliegenden Antrag können wir jedoch aus den vorgebrachten Gründen nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.